



DRIVE CLEAN

Alkohol, psychoaktive Substanzen
und Straßenverkehr

Methodensammlung für Schulklassen und
Gruppen in der außerschulischen Jugendarbeit

Inhalt

Einleitung	3
1. Alkoholunfälle im Straßenverkehr - Wen betrifft es?.....	6
2. Unfallrisiko, Promillegrenzen und Strafen	11
3. Alkohol- und Drogenkontrolle.....	21
4. Gruppendiskussion „Trink-Fahr-Konflikt“	27
5. Rauschbrille	29
6. Alkohol: Wirkung und Auswirkungen auf die Verkehrsteilnahme	31
7. Literatur und Links.....	36

Medieninhaber/Herausgeber:

Institut Suchtprävention
pro mente OÖ
Hirschgasse 44
4020 Linz

Februar 2023

Version 2.0

Einleitung

Relevanz der Thematik

Der Führerschein stellt für junge Menschen den Beginn eines neuen Lebensabschnittes dar. Freiheit und Unabhängigkeit sind die Schlagwörter, die damit in Verbindung gebracht werden. Es ist jedoch auch ein Lebensabschnitt, der mit einem großen Risiko verbunden ist: Jugendliche Pkw-Lenker zwischen 17 und 24 Jahren sind jene Altersgruppe, die am häufigsten bei Unfällen mit Pkw-Beteiligung tödlich verunglückt. Den Großteil der alkoholisierten Unfallbeteiligten bilden nach wie vor die Männer.

Junge Fahrer/innen sind besonders häufig an Verkehrsunfällen mit der Unfallursache Alkohol beteiligt. Speziell an Wochenenden wird zwischen Alkohol- oder Drogenkonsum und Auto bzw. Mopedfahren nicht immer strikt getrennt - Stichwort „Discounfälle“. Die Gründe für schwere Verkehrsunfälle in dieser Altersgruppe sind vielfältig: Unerfahrenheit, Selbstüberschätzung, Leichtsinn, nicht angepasste Geschwindigkeit und Temporaussch auf der einen Seite, aber auch Alkohol am Steuer andererseits, stellen große Probleme dar. Der Konsum von Alkohol oder anderen psychoaktiven Substanzen birgt gerade bei der Verkehrsteilnahme hohe Gefahren.

Besonders problematisch ist auch die Tatsache, dass von Verkehrsunfällen in Verbindung mit Alkohol oder Drogen natürlich auch Menschen betroffen sind, die selber nüchtern und verantwortungsvoll am Straßenverkehr teilgenommen haben. Jeder einzelne Jugendliche der verunglückt, ist einer zu viel. Um dieser Problematik entgegenzuwirken und vor allem um das Bewusstsein der jungen Menschen für das Risiko zu wecken, welches bei einer Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss von Alkohol oder illegalen psychoaktiven Substanzen besteht, wurde die vorliegende Methodensammlung entwickelt. Die Übungen eignen sich zum Einsatz im Schulunterricht in der Sekundarstufe II sowie in der Arbeit mit Gruppen von Jugendlichen in Settings der außerschulischen Jugendarbeit (z. B. in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen). Neben den Übungen wird auch das nötige Hintergrundwissen für Lehrkräfte (Pädagogen/innen, Trainer/innen, Kursleiter/innen) präsentiert, um die Themen erfolgreich vermitteln zu können.

Pädagogische Zielsetzungen

In der vorliegenden Methodensammlung geht es sowohl um persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema als auch um praktisches Erleben. Die Inhalte dieser Sammlung sind angelehnt an den Workshop „Drive Clean“, der vom Institut Suchtprävention für oberösterreichische Fahrschulen angeboten wird. Für die Verwendung im Schulunterricht oder in Gruppen in der außerschulischen Jugendarbeit wurden die Module dieses Workshops angepasst und auf die Durchführung in diesen Settings adaptiert.

Zentrale Themen sind das Herausarbeiten von Trink-Fahr-Konflikten im Straßenverkehr, der Erfahrungsaustausch, sowie das Finden von Strategien und Möglichkeiten zur Vermeidung von Rauschfahrten. Weitere Punkte sind das Aufdecken von Alkoholmythen, die Wissensvermittlung zum

Thema Alkohol und Drogen, sowie das Erleben der Beeinträchtigung durch Alkohol im Straßenverkehr mit Hilfe einer „Rauschbrille“. Ein wesentliches Ziel ist die Stärkung der intrinsischen Motivation der Jugendlichen. In diesem Fall geht es um die persönliche Überzeugung, keinen Alkohol zu trinken oder Drogen zu konsumieren, um ihre Sicherheit nicht zu gefährden.

Mit den vorliegenden Materialien sollen folgende Ziele erreicht werden:

Die Jugendlichen ...

- ... kennen die Risiken, die mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr verbunden sind und verstehen die Notwendigkeit einer nüchternen, von Alkohol oder anderen berauschenden Substanzen unbeeinträchtigten Verkehrsteilnahme
- ... kennen die rechtlichen Folgen einer durch berauschende Substanzen beeinträchtigten Verkehrsteilnahme
- ... wissen, dass Alkohol bzw. Drogen das Leistungsvermögen ihres Gehirns und speziell die in Risikosituationen so wesentlichen Leistungsreserven vermindert und so noch beherrschbare Situationen zu Unfällen werden können
- ... setzen sich mit der spezifischen Wirkung von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen auf die Verkehrstüchtigkeit auseinander
- ... reflektieren ihr eigenes Konsumverhalten und ihre Strategien, um Rauschfahrten zu vermeiden
- ... üben, ihren Standpunkt in Gruppensituationen zu verteidigen
- ... erleben die Beeinträchtigung ihrer kognitiven und koordinativen Fähigkeiten durch eine technisch simulierte Berausung (mittels „Rauschbrille“)
- ... lernen Kompetenzen wie Punktnüchternheit, Planung von Rauschsituationen, Planung eines sicheren Nachhausekommens, Gefahrenbewusstsein, Verantwortungsgefühl, Folgenabschätzung, Rechtsbewusstsein und -wissen

In der Auswahl des Übungsmaterials wird bewusst auf eine Vermittlung schockierender persönlicher Geschichten jugendlicher Unfalllenker verzichtet („Schock- bzw. Furchtappell-Prävention“), da aus unserer Erfahrung junge Menschen diese Geschichten zwar beeindruckt und sie diese gerne „konsumieren“, aber nicht automatisch in Verbindung mit ihrem eigenen Verhalten bringen bzw. sich auch emotional von drastischen Einzelschicksalen distanzieren.

Dagegen wird im vorliegenden Material Wert auf Übungen gelegt,

- ... die sachliche Informationen als Entscheidungsgrundlage befördern
- ... die das Entwickeln alltagstauglicher eigener Strategien zur Vermeidung von Rauschfahrten fördern
- ... die die Verteidigung eines eigenen Standpunktes fördern („Nein sagen“)
- ... die Rauschsituationen simulieren und Beeinträchtigung damit erlebbar machen
- ... die aktivieren und zu Gespräch und Diskussion anregen

Die Materialien gliedern sich folgende Teile:

1. **Alkoholunfälle im Straßenverkehr - Wen betrifft es?**
Fallbeispiel, Statistiken zu Rauschfahrten und Unfällen, Punktnüchternheit, Probleme und Gründe einer durch Alkohol/psychoaktive Substanzen beeinträchtigten Verkehrsteilnahme
2. **Unfallrisiko, Promillegrenzen und Strafen**
Abhängigkeit des Unfallrisikos vom Grad der Berausung, Auswirkung psychoaktiver Substanzen auf die Verkehrstüchtigkeit, gesetzliche Bestimmungen, Strafen und verkehrssichernde Maßnahmen
3. **Alkohol- und Drogenkontrolle**
Ablauf einer Kontrolle, korrektes Verhalten während einer Alkohol- und Drogenkontrolle, Rechte und Pflichten
4. **Gruppendiskussion „Trink-Fahr-Konflikt“**
Erarbeitung alltagstauglicher persönlicher Strategien zur Vermeidung von Rauschfahrten, Vorausplanen von Rauschsituationen
5. **Rauschbrille**
Erleben der Folgen einer simulierten Berausung auf Koordination und Leistungsfähigkeit, Reflexion der Erfahrungen
6. **Alkohol: Wirkung und Auswirkungen auf die Verkehrsteilnahme**
Aufnahme, Abbau, konkrete Auswirkungen anhand von Beispielen aus dem Straßenverkehr, Quiz
7. **Literatur und Links**
Quellen zu den Materialien sowie weiterführende Links, auch für die Recherche durch Jugendlichen bei der Bearbeitung der Übungen in der Materialsammlung

Präsentationsfolien als Begleitmaterialien

Zu dieser Methodensammlung ist eine Power-Point-Foliensammlung unter folgendem Link downloadbar: <https://www.praevention.at/jugend/drive-clean>

In diese Sammlung wurden auch einzelne Übungen aus Materialien von Sucht Schweiz (Lausanne, Schweiz) eingebaut. Wir danken der Einrichtung für die freundliche Genehmigung!

1. Alkoholunfälle im Straßenverkehr - Wen betrifft es?

Übung zum Einstieg: Analyse eines Zeitungsartikels

Zielgruppe:	ab 15 Jahren
Dauer:	20 Minuten
Methode:	Vortrag, Diskussion
Material:	Zeitungsartikel
Lernziele:	Sensibilisierung für Gefahren, Reflektion eigener Erfahrungen

Als Einstieg kann ein **aktueller Zeitungsartikel** über Alkohol- oder Drogenkontrollen oder einen Unfall mit alkoholisierten jugendlichen Teilnehmern genützt werden. Dies kann auch in Form eines Auftrags an die Jugendlichen geschehen, bis zur nächsten Unterrichtsstunde oder in der konkreten Stunde Print- oder Onlinemedien nach entsprechenden Artikeln zu durchsuchen und diese zu lesen.

Diskussionsfragen

- Worum geht es in dem Artikel?
- In welchem Zusammenhang wurde Alkohol konsumiert? (Fest, Disco, öffentliche Veranstaltung, etc.)
- Kennt jemand von euch das Problem von Alkoholfahrten aus persönlichen Erfahrungen? Ist jemand von euch schon einmal mit jemandem mitgefahren, der alkoholisiert war?
- Warum, glaubt Ihr, setzt sich jemand alkoholisiert hinters Lenkrad?

Übung „Punktnüchternheit“

Zielgruppe:	ab 15 Jahren
Dauer:	20 Minuten
Methode:	Gruppenarbeit, Austausch im Plenum
Material:	Folie 3: Wann sollte man keinen Alkohol trinken? Wer sollte keinen Alkohol trinken?
Lernziele:	Wissen über Punktnüchternheit erwerben, Sensibilisierung über Gefahren und mögliche Gründe alkoholisierter Verkehrsteilnahme sowie deren Vermeidung

Hintergrundinformation:

Das **Konzept der Punktnüchternheit**, das mit den Aktivitäten zum „Aktionsplan Alkohol“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Ende der 90er-Jahre in Deutschland verbreitet wurde, erkennt an, dass Alkohol in verantwortlichem Rahmen als Genussmittel eingesetzt wird, ohne zwangsläufig Schaden anzurichten. Es legt aber nahe, in bestimmten Situationen konsequent auf den Konsum von Alkohol zu verzichten – z.B. bei der Arbeit, im Straßenverkehr, in der Schwangerschaft oder auch bei

Medikamenteneinnahme. Ziel dieses Konzeptes ist ein eigenverantwortlicher, risikoarmer und situationsangemessener Umgang mit Alkohol.¹

Frage: Wann sollte man keinen Alkohol trinken? Wer sollte keinen Alkohol trinken?

Die Jugendlichen bearbeiten die Frage in Kleingruppen, danach werden die Antworten im Plenum gesammelt.

Lösung: Folie 3: Wann sollte man keinen Alkohol trinken? Wer sollte keinen Alkohol trinken?

Keinen Alkohol sollte man trinken, wenn man:	Folgende Personengruppen sollten nicht zum Alkohol greifen:
• Auto fährt • in der Arbeit ist • Sport betreibt • krank ist und Medikamente zu sich nehmen muss • Probleme hat • keine Lust dazu hat (auch wenn andere einen dazu drängen)	• Frauen in der Schwangerschaft • Kinder und Jugendliche • Menschen bei der Arbeit • ehemalige Alkoholabhängige

Es gibt also Zeitpunkte und Situationen, in denen man nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen sollte. Diese Fähigkeit zur „**Punktnüchternheit**“ ist eine ganz wesentliche Kompetenz, um am Straßenverkehr teilzunehmen.

Ergänzende Reflexionsfragen zur Punktnüchternheit²

Frage: Was sind die Hauptprobleme, die durch Fahren in alkoholisiertem oder durch Drogen beeinträchtigtem Zustand entstehen?

- Selbstgefährdung
- Fremdgefährdung
- Mögliche hohe menschliche und materielle Kosten als Folge eines Unfalls

Frage: Wie lassen sich diese Probleme vermeiden?

- Keinen Alkohol trinken bzw. Drogen konsumieren, wenn man ein Fahrzeug lenkt.
- Nicht mehr selber fahren, wenn man alkoholisiert ist oder Drogen konsumiert hat.
- Taxis oder Heimbringerdienste nutzen, im Notfall die Eltern anrufen, ...

¹ Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (2011)

² Sucht Schweiz (2016): Alkohol im Straßenverkehr – Risiken erkennen und Verhalten anpassen

Frage: Warum fahren manche Menschen trotzdem in berauschtigtem Zustand?

- Mangelndes Wissen um die Risiken
- Sorglosigkeit
- Bereitschaft zu riskantem Verhalten
- Gruppendruck

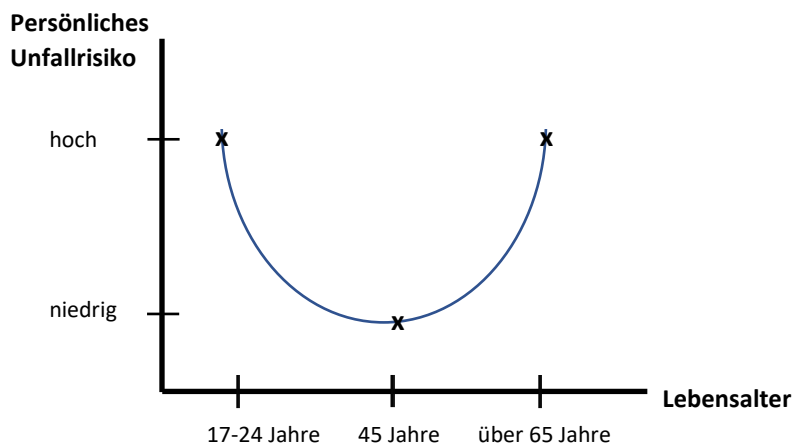
Übung: Diskussion zum Unfallrisiko

Zielgruppe:	ab 15 Jahren
Dauer:	30 Minuten
Methode:	Diskussion im Plenum
Material:	Folie 5: Alkoholunfälle und dabei Verletzte und Getötete (OÖ) Folie 6: Alkoholisierte Beteiligte an Unfällen nach Alter und Geschlecht (OÖ) Folie 7: Alkoholisierte Beteiligte an Unfällen nach Wochentagen (OÖ)
Lernziele:	Verstehen der Gründe für erhöhtes Unfallrisiko junger Lenker/innen, Sensibilisierung zu riskanten Verhaltensweisen bei der Verkehrsteilnahme

Teil 1: Lebensalter und Unfallrisiko

Frage: In welchem Lebensalter haben die Menschen ein hohes Unfallrisiko? Warum?

Tafelbild: Folie 4: Lebensalter und Unfallrisiko



Anleitung:

- 1) Das Koordinatensystem an die Tafel zeichnen und die Jugendlichen schätzen und begründen lassen, welche Altersgruppe ein „hohes“ und welche Altersgruppe ein „niedriges“ Unfallrisiko hat.
- 2) Die Schätzungen der Klasse mit einem X pro Altersgruppe einzeichnen. Dann die drei X mit einer Kurve verbinden.

Erklärung:

- **Junge Lenker** haben ein erhöhtes eigenes Unfallrisiko aufgrund mangelnder Fahrpraxis, aber auch gesteigerter Risikobereitschaft und Überschätzung des eigenen Könnens (zu hohes Tempo, zu geringer Abstand, Ablenkungen wie laute Musik oder das Benützen des Smartphones während des Fahrens).
- Unerfahrene junge Fahrzeuglenker mit einer Alkoholisierung von 0,5 Promille haben mindestens ein 2,5-fach höheres Unfallrisiko als erfahrene Fahrzeuglenker mit derselben Alkoholisierung.³
- Im **mittleren Lebensalter** ist das eigene Unfallrisiko relativ „gering“, da einerseits schon viel Fahrpraxis besteht, aber auch Reaktionsfähigkeit und Koordination noch gut ausgeprägt sind.
- Bei **älteren Menschen** steigt das eigene Unfallrisiko wieder, da die Reaktionsfähigkeit und Koordination mit dem Alter nachlassen.

Anmerkung:

Ältere Menschen sind aber insgesamt weniger häufig in Unfälle verwickelt, als es ihrem persönlichen Unfallrisiko entsprechen würde, da sie im Vergleich zu jüngeren Menschen nicht mehr so oft am motorisierten Straßenverkehr teilnehmen.

Teil 2: Diskussion anhand aktueller Unfallstatistiken

Die folgenden Statistiken zu Alkoholunfällen illustrieren die zuletzt besprochenen Themen Unfallrisiko nach Alter und Geschlecht noch einmal deutlich. Die Zahlen gelten für Oberösterreich und sind den zuletzt von Statistik Austria und dem Land OÖ veröffentlichten Unfallstatistiken entnommen.

Hintergrundinformation: Hinweise zu statistischen Definitionen⁴

„Alkoholunfall“

Ein Alkoholunfall ist ein Unfall, bei dem mindestens ein aktiv Beteiligter alkoholisiert ist, oder bei dem der Alkoholtest positiv verlief oder die klinische Untersuchung eine Alkoholisierung ergab.

„Verunglückte Personen“

sind Personen, die entweder verletzt (schwer, leicht, nicht erkennbaren Grades) oder getötet werden.

„Tödlich verunglückte Personen“

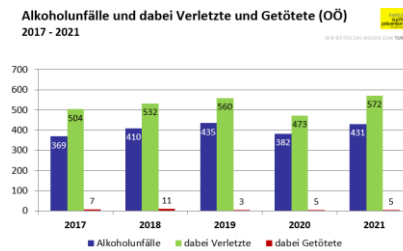
In der österreichischen Verkehrsstatistik gelten folgende Definitionen: Als tödlich verunglückt gelten in Österreich jene Personen, die sofort oder innerhalb von 30 Tagen infolge eines Verkehrsunfalls sterben.

³ WHO (2007): Drinking and Driving. A Road Safety Manual for Decision-Makers and Practitioners

⁴ Uhl et al. (2009): Handbuch Alkohol, S. 335

Folie 5: Alkoholunfälle und dabei Verletzte und Getötete (OÖ, 2017-2021)

Im Jahr 2021 ereigneten sich 431 Alkoholunfälle in Oberösterreich, dabei wurden 572 Menschen verletzt und 5 getötet.



Quelle: Statistik Austria (2022) Straßenverkehrsunfälle 2021, Detailergebnisse

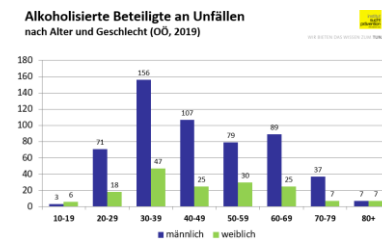
Diskussionsfragen

- Hättet ihr das erwartet?
- Wer denkt ihr, ist am ehesten in einen Alkoholunfälle verwickelt? (Auflösung siehe nächste Statistiken)

Folie 6: Alkoholisierte Beteiligte an Unfällen nach Alter und Geschlecht (OÖ, 2019)

Alkohol ist ein Männerproblem

Der Großteil der Beteiligten bei Alkoholunfällen in Oberösterreich waren im Jahr 2019 Männer. Ganz besonders betroffen waren **Männer zwischen 30 und 39 Jahren**.



Quelle: Land OÖ (2022): https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/verk_unfallstatistik_19.pdf

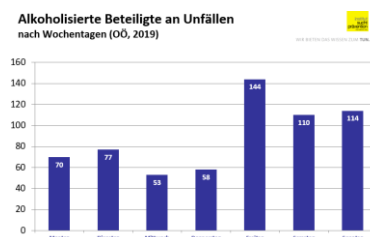
Diskussionsfragen

- Warum glaubt ihr, sind vor allem (junge) Männer am meisten an Alkoholunfällen beteiligt? (Bilder vom Mann-Sein, Burschen sind die Fahrer, Neigung zu mehr Risiko, ...)
- Wie sehen die Burschen das, wie sehen die Mädchen das?

Folie 7: Alkoholisierte Beteiligte an Unfällen nach Wochentag (OÖ, 2019)

Die meisten alkoholisierten Unfallbeteiligten (Lenker und Fußgänger) gibt es an den Wochenenden.

Bei einer jahreszeitlichen Analyse ergibt sich zudem eine Häufung in den Sommermonaten.



Quelle: Land OÖ (2018): https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/verk_unfallstatistikbericht2017.pdf

Diskussionsfragen

- Welche Situationen fallen euch ein, die die hohen Alkohol-Unfallzahlen am Wochenende erklären?
- Warum ist die Zahl am Sonntag am höchsten? (In den ersten Tagesstunden des Sonntags fahren viele Leute alkoholisiert vom Fortgehen am Samstagabend heim)

2. Unfallrisiko, Promillegrenzen und Strafen

Hintergrundwissen:

Wer sich in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand befindet, darf ein Fahrzeug weder lenken noch in Betrieb nehmen. Auch der Versuch ist strafbar.⁵

Was versteht man unter der „Inbetriebnahme“ eines Fahrzeugs?

Sobald der Motor gestartet wird, gilt das Fahrzeug als in Betrieb genommen. Egal, ob nur das Auto geheizt, die Fensterscheibe elektrisch heruntergedreht oder das Radio eingeschaltet werden sollte. Da auch der Versuch strafbar ist, ist es empfehlenswert, den Schlüssel gar nicht erst ins Zündschloss zu stecken.

Auch das Anschieben eines Autos im alkoholisierten Zustand kann bereits zum Verlust des Führerscheins und zu einer Geldstrafe führen.

Bei Alkohol sieht der Gesetzgeber zwar einen zulässigen Grenzwert von 0,5 Promille Blutalkoholgehalt vor, es wird dabei aber meist übersehen, dass das Lenken eines Fahrzeuges unter jeglichem die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigendem Einfluss prinzipiell verboten ist. Der Grenzwert stellt grundsätzlich keinen „Freibrief“ für den Konsum von Alkohol bis zu diesem Wert dar. Festgelegt wurde nur, dass bei Vorliegen einer Alkoholisierung ab diesem Grenzwert der/die Lenker/in prinzipiell als beeinträchtigt gilt, was auch durch einen Gegenbeweis im Sinne eines Nachweises voller Leistungsfähigkeit nicht entkräftet werden kann. Auch die Gefahr einer Kombinationswirkung von Medikamenten und Alkohol (natürlich auch die Wirkung des Medikamentes alleine) fällt in den vollen Verantwortungsbereich des Lenkers/der Lenkerin. Außerdem gilt weiters, dass einem Fahrgast eines/einer alkoholisierten Lenkers/Lenkerin (sofern dem Fahrgast die Alkoholisierung erkennbar ist oder erkennbar sein muss) ein Mitverschulden an Schäden treffen kann, die der Fahrgast im Zuge des Unfalls erleidet.⁶

Blutalkoholgehalt und Unfallrisiko

Das erste Mal wurde der Zusammenhang zwischen Alkoholisierung und Fahrtüchtigkeit im Jahr 1964 in der sogenannten „Grand-Rapids-Studie“ in Michigan (USA) erhoben, einer kontrollierten Fallstudie. Es zeigte sich, dass Autofahrer, die Alkohol konsumiert hatten, ein viel höheres Risiko hatten, an Unfällen beteiligt zu sein als nüchterne Fahrer. Die Ergebnisse wurden durch Studien in den folgenden Jahrzehnten bestätigt und verbessert. Diese Studien lieferten die Grundlage für die Festlegung gesetzlicher Blutalkohol- und Atemgrenzwerte in vielen Ländern auf der ganzen Welt.⁷

⁵ § 5 StVO (Straßenverkehrsverordnung)

⁶ Uhl et al. (2009): Handbuch Alkohol, S. 317 f.

⁷ WHO (2007): Drinking and Driving. A Road Safety Manual for Decision-Makers and Practitioners

Bei 0,6 Promille ergab sich bereits ein auf das Doppelte erhöhtes Unfallrisiko, das steil ansteigt bis zum mehr als 25-fachen Risiko bei 1,5 Promille. In Deutschland wurde 1995 eine vergleichbare Studie durchgeführt, die ähnliche Ergebnisse zeigte (Krüger, Kazenwandel und Vollrath, 1995)⁸.

Nachweisbarkeitszeiten psychoaktiver Substanzen

In der Fachliteratur gibt es verschiedene Angaben zu Nachweisbarkeitszeiten, die Angaben auf dem Lösungsblatt sind daher als ungefähre Anhaltspunkte zu betrachten. Im Blut sind psychoaktive Substanzen generell am wenigsten lange nachweisbar. Im Urin sind Substanzen länger als im Blut und in allen Körperhaaren je nach Haarlänge über viele Monate nachweisbar.

Zudem hängt die Nachweisbarkeit von vielen Faktoren ab:

- der konsumierten Menge, der Häufigkeit des Konsums, dem individuellen Abbau der Drogen
- der verstrichenen Zeit zwischen Konsum und Test sowie den Nachweisgrenzen des Testverfahrens
- der allgemeinen körperlichen Verfassung

Übung: Arbeitsblätter zum Thema Unfallrisiko, Promillegrenzen und Strafen

Zielgruppe:	ab 15 Jahren
Dauer:	50 Minuten
Methode:	Gruppenarbeit, Präsentation im Plenum
Material:	Flipchartbögen, Plakatstifte Arbeitsblatt 1: Alkoholwirkung Arbeitsblatt 2: Unfallrisiko bei Alkoholisierung Arbeitsblatt 3: Promillegrenzen und Rechtsfolgen Arbeitsblatt 4: Psychoaktive Substanzen und Verkehrstüchtigkeit
Lernziele:	Auseinandersetzung mit konkreten Auswirkungen von Alkohol und illegalen psychoaktiven Substanzen auf die Fahrtüchtigkeit, Kennen der gesetzlichen Regelungen und rechtlichen Konsequenzen.

Wer alkoholisiert oder von Drogen beeinträchtigt fährt, geht schon bei geringer Berausung ein höheres Unfallrisiko ein. In der folgenden Übung lernen die Jugendlichen, das Unfallrisiko bei verschiedenen Alkoholisierungsgraden richtig einzuschätzen und auch die Strafen und gesetzlichen Maßnahmen bei alkoholisierter oder durch Drogen beeinträchtigter Verkehrsteilnahme richtig zuzuordnen.

Durchführung:

Aufteilung in Arbeitsgruppen (4-5 Personen), Austeilen der Arbeitsblätter. Jede Gruppe gestaltet ein Plakat, auf dem die offenen Punkte des Arbeitsblattes beantwortet werden. Die Jugendlichen recherchieren selbstständig (z. B. Internetrecherche anhand der angebotenen Internet-Links im Kapitel **Literatur und Links**).

⁸ Madea/Mußhoff/Berghaus (2012), Verkehrsmedizin. Fahreignung, Fahrsicherheit, Unfallrekonstruktion

Arbeitsblatt 1: Alkoholverwirkung

Gestaltet ein Plakat und beantwortet dabei die folgenden Fragen:

Alkoholverpiegel	Welche alkoholbedingten Wirkungen sind bei diesem Alkoholverpiegel spürbar?
ab 0,2 ‰	
ab 0,5 ‰	
ab 0,8 ‰	
1,0 – 2,0 ‰	

Lösung Arbeitsblatt 1: Alkoholwirkung

(Folie 9)

Alkoholspiegel	Welche alkoholbedingten Wirkungen sind bei diesem Alkoholspiegel spürbar?
ab 0,2 ‰	• Leichte Verminderung der Sehleistung und Einschränkung des Gesichtsfeldes • Nachlassen der Aufmerksamkeit, der Konzentration und des Reaktionsvermögens • Beeinträchtigung der Kritikfähigkeit und der Urteilsfähigkeit • Anstieg der Risikobereitschaft
ab 0,5 ‰	• Ausgeprägte Konzentrationsschwäche (= Verkehrssignale werden übersehen) • Selbstüberschätzung, Abnahme der Feinmotorik • Entfernungen und Geschwindigkeiten werden falsch eingeschätzt • Hell-Dunkel-Anpassung lässt nach (= Blendungsgefahr) • Blickfeldverengung, Euphorie und zunehmende Enthemmung, intensive Gefühlsausbrüche
ab 0,8 ‰	• Weitere Verminderung der Sehfähigkeit ca. 25 % • Reaktionszeit verlängert um ca. 30 bis zu 50 % • Schwierigkeiten beim Fixieren von Umgebungsvorgängen treten auf, das Gehirn verarbeitet Informationen nur noch mangelhaft
1,0 – 2,0 ‰	• Verwirrtheit, Sprechstörungen • Enthemmung steigt weiter bis hin zum Verlust der Selbstkontrolle • starke Gleichgewichtsstörungen (= unsicheres Gehen und Stehen) • Sehverschlechterung, Orientierungsstörungen • Reaktionsfähigkeit erheblich beeinträchtigt

Quelle: <https://www.kenn-dein-limit.de/alkohol/haeufige-fragen/was-passiert-bei-wie-viel-promille/>

Arbeitsblatt 2: Unfallrisiko bei Alkoholisierung

Gestaltet ein Plakat und beantwortet dabei die folgenden Fragen:

Alkoholspiegel	Wie hoch ist das Unfallrisiko im Vergleich zu einem nüchternen Fahrzeuglenker?
0,5 ‰	
0,8 ‰	
1,0 ‰	
1,2 ‰	
1,4 ‰	
1,6 ‰	
1,8 ‰	

Lösung Arbeitsblatt 2: Unfallrisiko bei Alkoholisierung
(Folie 10)

Alkoholspiegel	Wie hoch ist das Unfallrisiko im Vergleich zu einem nüchternen Fahrzeuglenker?
0,5 ‰	2-fach
0,8 ‰	5-fach
1,0 ‰	7-fach
1,2 ‰	12-fach
1,4 ‰	19-fach
1,6 ‰	25-fach
1,8 ‰	30-fach

Quelle: KfV

Arbeitsblatt 3: Promillegrenzen und Rechtsfolgen

Gestaltet ein Plakat und beantwortet dabei die folgenden Fragen:

Promillegrenze	Rechtliche Folgen für Besitzer der Führerscheine A oder B in der Probezeit
ab 0,1 ‰	
ab 0,5 ‰	
ab 0,8 ‰	
ab 1,2 ‰	
ab 1,6 ‰ oder Verweigerung	

Lösung Arbeitsblatt 3: Promillegrenzen und Rechtsfolgen

(Folie 11)

Promillegrenze	Rechtliche Folgen für Besitzer der Führerscheine A oder B in der Probezeit
ab 0,1 ‰	- keine Geldstrafe - Nachschulung - Probezeitverlängerung (= + 1 Jahr) - ab 4. Mal: amtsärtl. u. verkehrpsych. Untersuchung auf Verkehrszuverlässigkeit
ab 0,5 ‰	- Strafe: 300 – 3.700 Euro - Vormerkung - Nachschulung - Probezeitverlängerung (= + 1 Jahr) - ab 4. Mal: amtsärtl. u. verkehrpsych. Untersuchung auf Verkehrszuverlässigkeit
ab 0,8 ‰	- Strafe: 800 – 3.700 Euro - Führerschein-Entzug (1 Monat bzw. 3 Mo. bei Unfall, wiederholtes <u>Vegehen</u>) - Nachschulung - Probezeitverlängerung (= + 1 Jahr)
ab 1,2 ‰	- Strafe: 1.200 – 4.400 Euro - Führerschein-Entzug (mind. 4 Monate) - Nachschulung - Probezeitverlängerung (= + 1 Jahr)
ab 1,6 ‰ oder Verweigerung	- Strafe: 1.600 – 5.900 Euro - Führerschein-Entzug (mind. 6 Monate) - Nachschulung - Probezeitverlängerung (= + 1 Jahr) - Amtsärztliche Untersuchung - Verkehrspsychologische Untersuchung

Quelle: StVO, FSG

Arbeitsblatt 4: Psychoaktive Substanzen und Verkehrstüchtigkeit

Gestaltet ein Plakat und beantwortet dabei die folgenden Fragen:

Substanz	Welche Wirkung hat die Substanz auf die Verkehrstüchtigkeit?	Wie lange ist die Substanz im Blut nachweisbar?
Cannabis		
Ecstasy (MDMA, MDE, MDA)		
Amphetamine (Speed)		
Kokain		
Heroin		
LSD		

Lösungen Arbeitsblatt 4: Psychoaktive Substanzen und Verkehrstüchtigkeit (Folie 12)

Substanz	Welche Wirkung hat die Substanz auf die Verkehrstüchtigkeit?	Wie lange ist die Substanz im Blut nachweisbar?
Cannabis	Starke Müdigkeit, Störung der Motorik, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsschwäche, Ausrichtung der Wahrnehmung auf irrelevante Nebenreize, Euphorie, Beeinträchtigung der Kritikfähigkeit, Selbstüberschätzung	Gelegentlicher Konsum: 12 – 36 Stunden Regelmäßiger Konsum: bis zu 30 Tage
Ecstasy (MDMA, MDE, MDA)	Steigerung des Selbstwertgefühls: Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit. Emotionale Enthemmung, damit auch riskante Fahrweisen, Verwirrtheit	Ca. 24 Stunden
Amphetamine (Speed)	Überschätzung der Leistungsfähigkeit, übersteigertes Selbstwertgefühl, Fehleinschätzung der Situation, Realitätsverlust, Verwirrtheit, lichtstarre Pupillen („Lichtüberflutung“ bei Helligkeit, fehlende Helladaptation), dramatischer Leistungsabfall in der Entzugsphase	Ca. 24 Stunden
Kokain	Subjektives Gefühl der Leistungssteigerung bei objektiver Leistungseinbuße und verminderte Selbstkritikfähigkeit, nachlassende Konzentration, verminderte Aufmerksamkeit, Aggressivität, erweiterte Pupillen (damit Blendung bei Helligkeit)	1-2 Tage
Heroin	Reduzierung der geistigen Aktivität, verlangsamte Motorik, verlängerte Reaktionszeit, Schläfrigkeit, Apathie, Gleichgültigkeit, extreme Pupillenverengung (damit Sehschwäche bei Dunkelheit), Motivationsverlust, Wesensänderung	bis zu 8 Stunden
LSD	Verwirrtheit, gestörte Aufmerksamkeit bis zum völligen Verlust der Realitätsbezogenheit, Koordinationsstörungen, Gleichgewichtsstörungen, Halluzinationen, Panik, Verfolgungswahn	Ca. 12 Stunden

Quellen: - Möller, M. R. (1997). Drogenerkennung im Straßenverkehr. Schulungsprogramm für Polizeibeamte
- <https://drugscouts.de>

3. Alkohol- und Drogenkontrolle

Übung: Fragen und Antworten zu Alkohol- und Drogenkontrollen im Straßenverkehr

Zielgruppe:	ab 15 Jahren
Dauer:	30 Minuten
Methode:	Fragekarten
Material:	18 Fragen (zuschneidbar auf einzelne Karten) Folien 13-19: Alkohol- und Drogenkontrolle
Lernziele:	Kennen des Ablaufs einer Alkohol- bzw. Drogenkontrolle. Wissen um die Rechte und Pflichten bei einer Kontrolle sowie der Konsequenzen der Verweigerung einer Kontrolle.

Das korrekte Verhalten während einer Alkohol- bzw. Drogenkontrolle und das Wissen um die persönlichen Rechte sind wichtig, um nicht vom vollen Strafausmaß des Gesetzgebers getroffen zu werden.

Die Wissensinhalte können anhand der Fragensammlung als Frage-Antwortspiel in der Gruppe bzw. Klasse durchgeführt werden, indem je ein/e Jugendliche eine Frage bekommt und den anderen Jugendlichen stellt. Dazu können die untenstehenden Fragen ausgedruckt werden, in einzelne Fragekarten zugeschnitten, gemischt und an die Jugendlichen verteilt werden. Die numerische Reihenfolge der Fragen wird dabei am besten eingehalten, um einen thematisch sinnvollen Ablauf gewährleisten.

Zur Erläuterung des Ablaufs einer Alkohol- bzw. Drogenkontrolle können auch die Power-Point-Folien 13-19 gezeigt werden.

Schritt 1:

Frage: Wie läuft eine Alkoholkontrolle ab? Hat jemand schon ein Kontrolle miterlebt und möchte berichten?

Schritt 2:

Austeilen der Fragekarten an die Jugendlichen. Jeweils eine Frage wird an die Gruppe bzw. Klasse gestellt – wer die Antwort weiß, meldet sich. Bei Bedarf wird die Antwort vorgelesen.

1. Wen darf die Polizei auf Alkohol oder Drogen kontrollieren?

Die Anhaltung und Kontrolle eines Fahrzeuglenkers durch die Polizei ist jederzeit möglich. Von jeder Person, die verdächtig ist, ein Fahrzeug in einem vermutlich durch Alkohol beeinträchtigtem Zustand gelenkt zu haben, kann ein Alkoholtest verlangt werden.

Darüber hinaus kann die Polizei von jeder Person einen Alkoholtest verlangen, die wahrscheinlich an einem Verkehrsunfall ursächlich beteiligt war. Das kann z. B. auch Radfahrer oder Fußgänger betreffen.

✂-----

2. Darf die Polizei auch noch einen Alkoholtest von mir verlangen, wenn ich schon daheim bin und gar nicht mehr am Steuer meines Autos sitze?

Ein Alkoholtest ist auch noch Stunden nach einer Autofahrt erlaubt! Der Alkoholspiegel zum Zeitraum der Fahrt wird dann berechnet.

✂-----

3. Wo kann eine Alkohol- oder Drogenkontrolle stattfinden?

- Direkt am Ort der Anhaltung mit Alkomat
- Wenn vor Ort kein Alkomat vorhanden ist, ist die Polizei berechtigt, den Lenker zur nächstgelegenen polizeilichen Dienststelle mitzunehmen, in der sich ein Alkomat befindet.
- Wenn ein Alkomattest aus Gründen, die in der Person des Probanden liegen (z.B. bei Asthma) nicht möglich ist, so kann der Test per Blutabnahme auch beim Amtsarzt, in einem öffentlichen Krankenhaus oder bei einem Arzt mit Berechtigung zur Blutabnahme für Alkoholttests durchgeführt werden.

✂-----

4. Bin ich verpflichtet, bei einer Alkoholkontrolle mitzumachen?

Wer zu einer Untersuchung der Atemluft aufgefordert wird, hat sich dieser zu unterziehen. Alleine die Verweigerung des Alkohol-Vortesters hat keine rechtlichen Konsequenzen. Dann muss allerdings ein Test mit dem geeichten Alkomaten gemacht werden, der nicht mehr verweigert werden darf!

Der Vorteil eines Tests mit Alkohol-Vortester ist, dass man sofort wieder weiterfahren kann, wenn man nicht beeinträchtigt ist.

✂-----

5. Was sind die Folgen einer Verweigerung eines Alkohol- oder Drogentests?

Die Folgen sind gravierend! Wer den Alkomattest, eine klinische Untersuchung oder eine Blutabnahme verweigert, wird mit der Höchststrafe belegt, auch wenn er offensichtlich nüchtern ist. Das bedeutet: Geldstrafe von 1.600 bis 5.900 Euro, Führerscheinentzug für mindestens 6 Monate, amtsärztliche Untersuchung, verkehrspsychologische Untersuchung, Nachschulung und Verlängerung der Probezeit.

✂-----

6. Was misst ein Alkohol-Vortestgerät?

Mit Vortestgeräten wird festgestellt, ob der Verdacht auf eine Alkoholisierung gegeben ist. Sobald der Alkoholgehalt der Atemluft mindestens 0,22 mg/Liter Atemluft beträgt (= ca. 0,44 Promille Blutalkohol), ist der Verdacht der Alkoholisierung gegeben und es folgt ein verpflichtender Alkoholttest mit dem beweiskräftigen, geeichten Alkomaten, der dann ein genaues Ergebnis der Alkoholisierung liefert. Der Vortest hat keine rechtliche Bedeutung, sondern ist nur eine Entscheidungshilfe, ob der Alkomat eingesetzt werden soll.

✂-----

7. Wie lange darf ich bei einer Alkoholkontrolle warten, bis ich in den Alkomat blase und warum?

Eine Wartezeit von 15 Minuten ist erlaubt. In dieser Zeit ist eine eventuell vorhandene Mundhöhlenfahne so weit verfliegen, dass ein sicheres Messergebnis gewährleistet werden kann

✂-----

8. Was darf ich nicht tun, während ich auf eine Alkoholkontrolle warte, weil es Einfluss auf das Testergebnis haben kann?

Es darf nichts getan werden, was das Testergebnis beeinflussen könnte. Verboten sind daher z.B.: Essen, Trinken, Lutschen von Bonbons, Rauchen, auffälliges Hyperventilieren („Hecheln“), Mundspray oder Medikamente.

✂-----

9. Wie oft muss man in den Alkomat blasen?

Es müssen zwei verwertbare Messergebnisse vorliegen. Bei beiden Messungen muss kräftig für mindestens 3 Sekunden in das Mundstück geblasen werden, bis der Alkomat das Signal für eine gültige Messung gibt. Der niedrigere der beiden Messwerte wird für die Bewertung verwendet.

✂-----

10. Der Alkomat zeigt eine Beeinträchtigung von 0,44 mg Alkohol pro Liter Atemluft an. Glück gehabt, oder?

Leider nein. Der gemessene Alkoholgehalt der Atemluft muss mit 2 multipliziert werden, um auf den Blutalkoholwert zu kommen. Wenn der Alkomat 0,44 mg/l anzeigt, so entspricht dies einem Blutalkoholwert von 0,88 Promille. Der Führerschein ist damit erst mal weg und eine saftige Strafe ist ebenso fällig.

✂-----

11. Was passiert, wenn ich zweimal an einem Abend eine Alkoholkontrolle habe?

Jeder Test gilt als eigener Test! Sollte man nach einer positiven Alkoholkontrolle weiterfahren und wieder aufgehalten werden, so gibt es eine weitere Anzeige. Dies gilt auch für Radfahrer!

✂-----

12. Stichwort „Sturztrunk“: Ich habe gerade noch schnell ein Getränk runtergekippt und bin losgefahren. Da ist der Alkohol doch noch gar nicht im Blut und ich bin noch sicher unterwegs, oder?

Besondere Vorsicht ist geboten! Der konsumierte Alkohol wirkt sich erst nach einer gewissen Zeit auf den Blutalkoholspiegel aus, die schädliche Wirkung auf die Fahrtüchtigkeit tritt jedoch sofort ein: Besonders in der so genannten „Anflutungsphase“, während der der getrunkene Alkohol in das Blut übergeht, ist das Gehirn stark herausgefordert, sich auf den ständig verändernden Alkoholspiegel einzustellen. Ein Alkoholenuss unmittelbar vor Antritt einer Fahrt ergibt ein besonders schweres Verschulden, da man damit die notwendig eintretenden Folgen während der Fahrt unbekümmert eingeht.⁹

✂-----

13. Wann wird ein Drogentest durchgeführt?

Polizeibeamte sind speziell darauf geschult, Anzeichen einer Beeinträchtigung durch Drogen zu erkennen (auffällige Fahrweise, Beobachtung von Verhalten, Augen, der Körperbewegung und der Sprechweise, Geruch nach Cannabis). Wenn dann ein Alkoholttest keine Beeinträchtigung ergibt, ist eine mögliche Berausung durch Drogen naheliegend.

✂-----

⁹ Uhl et al. (2009), Handbuch Alkohol, S. 330

14. Wie läuft ein Drogentest ab?

Derzeit sind Speichelvortestgeräte in Verwendung, die auf 6 Substanzgruppen testen (Amphetamine, Kokain, Methamphetamine, MDMA, Opiate, Cannabis). Der Speichelvortest alleine hat keine rechtliche Bedeutung. Schlägt der Test allerdings positiv an, so ist der Verdacht einer Beeinträchtigung durch Drogen gegeben, der nun mittels verpflichtender klinischer Untersuchung bzw. Bluttest erhärtet werden muss.

✂-----

15. Ich werde bei einer Verkehrskontrolle zu einem Urintest („Pinkeln“) aufgefordert. Muss ich das tun?

Die Abgabe von Urin kann nur freiwillig erfolgen, eine Verweigerung im Rahmen einer Verkehrskontrolle darf keine rechtlichen Folgen nach sich ziehen. Die Abgabe einer Harnprobe im Rahmen einer Verkehrskontrolle ist nicht zu empfehlen, da es keine Gesetzesgrundlage dafür gibt und die Fehlerquote im Vergleich zu einer Blutuntersuchung hoch ist. Zudem sind Drogen im Harn allgemein länger nachweisbar als im Blut, auch wenn keine Beeinträchtigung durch die Substanz mehr gegeben ist.

✂-----

16. Ich werde aufgefordert, zu einer klinischen Untersuchung beim Amtsarzt mitzukommen. Muss ich mitkommen?

Eine klinische Untersuchung beim Amtsarzt darf nicht verweigert werden, sonst wird die Höchststrafe verhängt: Geldstrafe von 1.600 bis 5.900 Euro, Führerscheinentzug für mindestens 6 Monate, amtsärztliche Untersuchung, verkehrspsychologische Untersuchung, Nachschulung und Verlängerung der Probezeit.

✂-----

17. Was passiert bei einer klinischen Untersuchung?

Der Arzt stellt mittels geeigneter Tests (Koordination, Koordination, Gleichgewicht) fest, ob ein Verdacht auf eine Beeinträchtigung durch Drogen vorliegt. Ist diese gegeben, so wird eine Blutprobe abgenommen und an ein Labor geschickt, um diesen Verdacht zu bestätigen. Strafbarkeit liegt dann vor, wenn zum Zeitpunkt des Lenkens eine Beeinträchtigung vorliegt. Der Führerschein wird bis zum Vorliegen eines Testergebnisses vorläufig abgenommen.

✂-----

18. Was sind die rechtlichen Folgen eines positiven Drogentests bei einer Verkehrskontrolle?

Bei einem positiven Drogentest im Zuge einer Verkehrskontrolle sieht der Gesetzgeber folgende Sanktionen vor: eine Geldstrafe zwischen 800 bis 3.700 Euro, der Entzug des Führerscheins für mindestens 1 Monat, die Teilnahme an einem Verkehrscoaching. Darüber hinaus wird der Lenker zum Amtsarzt der Führerscheinbehörde vorgeladen und die gesundheitliche Eignung (Fahrtauglichkeit) überprüft. Auch ein verkehrspsychologisches sowie ein psychiatrisches Gutachten können verlangt werden. Alle geforderten Gutachten sind vom Lenker zu bezahlen.

Schließlich wird die Anzeige an die Gesundheitsbehörde weitergegeben, welche prüft, ob ein problematisches Konsummuster vorliegt und somit eine gesundheitsbezogene Maßnahme (SMG § 11) notwendig ist, wie z.B. Drogenberatung, Therapie, usw. Wird der Aufforderung zur Aufsuchung der Gesundheitsbehörde nicht Folge geleistet, kommt es (nach SMG §14 Abs.1) zur Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

✂ -----

4. Gruppendiskussion „Trink-Fahr-Konflikt“

Übung: Diskussion zu Alkohol & Fahren

Zielgruppe:	ab 15 Jahren
Dauer:	30 Minuten
Methode:	Gruppendiskussion
Material:	Flipchartbögen, Plakatstifte
Lernziele:	Entwicklung alltagstauglicher persönliche Strategien zur Vermeidung von Rauschfahrten.

Die Gründe für Alkoholfahrten liegen neben geringem Risikobewusstsein oftmals in mangelhafter Planung und Vorbereitung von Trinkanlässen (Fortgehen, Partys, ...). Die Jugendlichen sollen zum Thema Fortgehen und sicher Heimkommen miteinander diskutieren.

Fragen: Wie kommt ihr vom Fortgehen nach Hause?

Habt ihr dabei schon einmal einen „Konflikt“ zwischen dem Wunsch, Alkohol zu trinken und dem Vorsatz, nüchtern zu fahren erlebt?

Habt ihr schon einmal erlebt, dass jemand alkoholisiert mit dem Auto gefahren ist?

Ist von euch schon einmal jemand bei einem alkoholisierten Lenker mitgefahren?

Wie konntet ihr Trink-Fahr-Konflikte lösen?

Schritt 1: an der Tafel/am Flipchart sammeln

- Möglichst offen erzählen lassen und nachfragen
- Moderieren! Offene Fragen stellen, darauf achten, dass Diskussionsregeln eingehalten werden
- Ausreden lassen, zuhören, ...
- Auf Tafel/Flipchart mitnotieren, in welchen Situationen es zu Trink-Fahr-Konflikten kommen kann, z. B.:
 - ... nur ganz kurze Strecke
 - ... am nächsten Tag Auto geholt/heimgefahren (Restalkohol)
 - ... Diskothek am Land – keine Öffis
 - ... sonst keine Möglichkeit heimzukommen
 - ... hatte ganz vergessen, dass ich was getrunken habe (Probeführerschein)
 - ... ich war in der Gruppe unterwegs, es gab unvorhergesehene Umstände und ich bin dann doch mitgefahren.
 - ... ich fahre eh nur auf Nebenstraßen.
 - ... Gewohnheit, Schwierigkeit mit Öffis, Bequemlichkeit, es passiert schon nichts ...

Schritt 2: Alternativen erarbeiten

Was hätte man in den verschiedenen Situationen tun können, damit es nicht zu einem Trink-Fahr-Konflikt kommt? Welche Strategien haben sich bewährt? Die Gruppe arbeiten lassen. Mit eigenen Lösungsvorschlägen sparsam umgehen – die Vorschläge sollen von den Jugendlichen kommen und für ihren Alltag tauglich bzw. „maßgeschneidert“ sein! Die genannten Alternativen auf Tafel/Flipchart mitschreiben.

Mögliche Lösungsvorschläge

- Vor dem Fortgehen bestimmen, wer die anderen nach Hause bringt und deshalb an diesem Abend keinen Alkohol trinkt
- Den Fahrer/die Fahrerin auf alkoholfreie Getränke einladen (oder andere passende Gegenleistungen finden)
- Vorher den Fahrplan öffentlicher Verkehrsmittel oder Sammeltaxis recherchieren
- Wer kann uns abholen?
- Einem betrunkenen Freund ein Taxi oder eine Gelegenheit zum Übernachten organisieren.
- Nicht bei alkoholisierten Fahrern einsteigen
- Mut haben, „Nein“ zum Angebot alkoholischer Getränke zu sagen, weil man fährt
- Bei privaten Festen auch antialkoholische Getränke anbieten
- Betrunkene Freunde nicht alleine lassen: Wir gehen gemeinsam fort und gehen auch wieder gemeinsam heim unter dem Motto „Look at your friends!“
- Konflikte austragen und nicht vermeiden, wenn es darum geht, dass sich jemand alkoholisiert hinters Steuer setzen will

Womöglich gibt es nicht für alles und für alle eine befriedigende Alternative. Wichtig ist, dass Themen wie Restalkohol, Unfallhäufigkeit auch auf Kurzstrecken, Selbstüberschätzung unter Alkoholeinfluss **angesprochen** werden und die Gefahren ins Bewusstsein gerückt werden.

Zentrale Botschaften: Vorausplanen rettet Leben! Wer trinkt fährt nicht, wer fährt trinkt nicht!

Den Führerschein zu verlieren oder Strafen zu bezahlen ist das verhältnismäßig geringere Risiko, viel schwerer wiegt das Risiko, einen Unfall mit Verletzten oder tödlichem Ausgang zu verursachen! Schon bei geringen Alkoholisierungsgraden steigt das Unfallrisiko um ein Vielfaches!

5. Rauschbrille

Übung: Rauschbrillen-Parcours

Zielgruppe: ab 15 Jahren
Dauer: 20 Minuten
Methode: Geschicklichkeits-Parcours mit Rauschbrille
Material: Rauschbrille 0,8 ‰, (leicht lösbares) Klebeband, kleiner Ball, Flipchartbogen/kleine Schachtel, Stift, Behälter/Eimer, Flipchart/Tafel

Rauschbrillen können u.a. beim Institut Suchtprävention kostenlos (bis auf Versandgebühren) entlehnt werden!

Lernziele: Erleben einer simulierten Berauschung und den damit verbundenen Störungen von Koordination und Konzentration. Verbindung und Reflexion des emotional Erlebten und dem kognitiv erarbeiteten Wissen (= Selbst-/Fremdgefährdung, Diskussion zu Alkohol im Straßenverkehr).

Vorbereitung:

Am Boden wird durch eine Klebebandlinie ein Weg markiert, je nach Möglichkeit zwischen 3 - 5 m Länge. In der Mitte der Linie wird eine „Hürde“ eingebaut, z. B. durch ein gefaltetes Flipchart-Papier oder eine kleine Schachtel, etc. Am Ende der Linie wird ein Ball gelegt. Weiters wird ein Behälter/Eimer rechts neben dem Ball in ca. 50 - 80 cm Abstand aufgestellt und/oder links neben der Linie ein Blatt Papier mit mehreren Kreisringen (vgl. Zielscheibe) aufgezeichnet und angebracht (z.B. auf Wand oder Flipchart).

Anleitung:

Die Lehrkraft erklärt, wie dieser Parcours mit der Rauschbrille bewältigt werden soll: Eine Person stellt sich an den Linienstart, die Rauschbrille wird aufgesetzt, der Linie folgend losgegangen und das Hindernis überwunden (ohne es zu berühren!). Am Ende mit gestreckten (!) Beinen den Ball aufheben und in den Behälter/Eimer werfen und/oder den Ball in die Mitte der Zielscheibe schießen. Danach die Brille abnehmen und weitergeben.

Zu Beginn der Übung soll eine freiwillige Person gefunden werden, welche den Parcours ohne Rauschbrille bestreitet. Dies soll verdeutlichen, wie einfach diese Übung für Menschen im „nüchternen“ Zustand ist und zeigt einen vergleichbaren Unterschied zu den darauffolgenden Erfahrungen mit der Rauschbrille, auch in Bezug auf die anschließende Aufarbeitung/Reflexion.

Jede/r Jugendliche soll nach dem Parcours überlegen, welche Erfahrungen in Bezug auf die Beeinträchtigung durch Rauschbrille und Alkohol gemacht wurden.

Wichtig: Die Jugendlichen dürfen (müssen aber nicht!) teilnehmen. Alle Jugendlichen sollen gut beobachten und einschätzen lernen, welchen Einfluss die Rauschbrille auf das Verhalten der Person nimmt, die den Parcours gerade absolviert. Fragen werden erst im Anschluss beantwortet!

Hinweis:

Manchmal äußern die Jugendlichen Einwände gegen den Grad der simulierten Beeinträchtigung (0,8 ‰). Dem kann entgegengehalten werden: Die Wirkung der Rauschbrille setzt sofort mit dem

Aufsetzen ein, während es beim Trinken von Alkohol zu einer allmählichen Berausung kommt. Normalerweise führt man im Alkoholrausch auch keine Geschicklichkeitsübungen wie beim Rauschbrillenparcours durch. Mit der Rauschbrille wird vor allem die Beeinträchtigung der Koordination durch Alkohol simuliert - andere Leistungsressourcen des Gehirns wie die Klarheit des Denkens bleiben dagegen erhalten.

Hilfreiche Fragen zur Reflexion:

- Wie habe ich persönlich die Rauschbrille erlebt?
- Was konnte ich bei anderen Personen beobachten?
- Auf welche Sinne hat die Rauschbrille einen Einfluss gehabt und wie wurde dieser Einfluss persönlich wahrgenommen und erlebt? (= Feinmotorik, Optik, Nähe-Distanz)
- Wo habe ich Einschränkungen gemerkt?
- Welche Grenzen habe ich wahrgenommen bzw. wo bin ich über Grenzen gegangen?
- Welche Beeinträchtigungen habe ich auf körperlicher und geistiger Ebene festgestellt?
- Wo sehe ich Ähnlichkeiten zu Rauscherfahrungen in meinem Umfeld bzw. Auffälligkeiten bei Freunden/innen und Bekannten?

Varianten:

Je nach Verfügbarkeit von Zeit und Material kann der Parcours erweitert oder umgebaut werden: z. B. durch

- eine längere Strecke
- Zeitlimits (d.h. Druck erzeugen, damit die Irritation größer ist)
- zusätzliche Hindernisse
- einen bestimmten Betrag (z.B. 1,20 Euro aus 4 Münzen wie 1 und 2 Euro bzw. 20 und 50 Cent finden) aus Münzen vom Boden aufsammeln (vgl. Geld fällt vor dem Zigarettenautomaten aus der Hosentasche) und auf den Tisch legen.

6. Alkohol: Wirkung und Auswirkungen auf die Verkehrsteilnahme

Hintergrundwissen: Aufnahme und Abbau von Alkohol im Körper

Die wirksame Substanz in alkoholischen Getränken ist Äthylalkohol, auch Weingeist bzw. Reinalkohol genannt. Alkohol geht nach der Aufnahme verhältnismäßig rasch ins Blut über und wird zunächst im Blut und danach im gesamten Körperwasser verteilt. 30 bis 60 Minuten nach der Aufnahme ist die höchste Konzentration des Alkohols im Blut erreicht, nach weiteren 30 Minuten ist der Alkohol im gesamten Körper gleichmäßig verteilt.

Die Entwicklung des Blutalkoholspiegels nach dem Konsum eines alkoholischen Getränks hängt von folgenden Faktoren ab:

- der konsumierten Menge reinen Alkohols
- der Aufnahmegeschwindigkeit in Magen und Darm, die ihrerseits wiederum abhängt von
- der Konzentration und Temperatur des alkoholischen Getränks, von seiner Art und Menge sowie von gleichzeitiger Nahrungszufuhr, Kohlensäuregehalt etc.
- dem Gewicht und Geschlecht (und damit der Menge des Körperwassers)
- der Geschwindigkeit des Alkoholabbaus

Der Alkoholabbau beginnt sofort nach der Alkoholzufuhr. 90 bis 95 Prozent des Alkohols werden in der Leber abgebaut, der Rest wird unverändert durch Nieren, Lunge oder die Haut ausgeschieden. Der Alkoholabbau erfolgt weitgehend gleichmäßig mit einem konstanten Wert pro Stunde. Man kann von einer durchschnittlichen Abnahme von 0,1 bis 0,15 Promille pro Stunde ausgehen, wobei der Abbau bei an Alkohol gewöhnten Personen rascher vor sich geht.

Frauen weisen bei gleicher konsumierter Alkoholmenge durchschnittlich höhere Blutalkoholwerte und Alkoholkonzentrationen im Gewebe auf als Männer. Dafür sind drei Faktoren verantwortlich. Erstens sind Frauen leichter als Männer, zweitens haben Frauen einen höheren Körperfettanteil (Alkohol verteilt sich nur im Körperwasser, aber nicht im Fettgewebe) und drittens gibt es bei Frauen hormonbedingt einen langsameren Alkoholabbau.

Dadurch wird nach einer feucht-fröhlichen Nacht schnell die Frage nach der Restalkoholisierung relevant. Vor der Illusion, sich an eine bestimmte Promillegrenze herantrinken zu können, etwa, indem mit Promille-Rechnern im Internet der persönliche Alkoholabbau geschätzt wird, kann nur gewarnt werden!

Zudem hängt die erlebte Wirkung von Alkohol, aber auch von anderen psychoaktiven Substanzen, nicht nur von der konsumierten Menge ab, sondern auch von der eigenen körperlichen und seelischen Verfassung sowie von der Gewöhnung an Alkohol. Der Zustand und das Gefühl im Rausch können sich bei identischer Blutalkoholkonzentration durchaus unterschiedlich anfühlen. Viele Verkehrsteilnehmer/innen sind schon nach dem Konsum geringer Mengen wie einem halben Liter Bier oder einem Viertel Wein geistig und körperlich beeinträchtigt!

Sehr tückisch an Alkohol ist, dass die Risikobereitschaft steigt, während das Urteilsvermögen herabgesetzt wird. Kurzum: Man neigt dazu, sich zu überschätzen. Diese Selbstüberschätzung führt dazu, dass Risiken, die man eingeht, nicht kontrolliert werden können. Man setzt sich und andere Personen möglicherweise großen Gefahren aus. Oder es kommt zu Handlungen, die man später bereuen könnte.

Übung „Wodurch lässt sich der Abbau von Alkohol beschleunigen?“

Zielgruppe:	ab 15 Jahren
Dauer:	10 Minuten
Methode:	Gruppen- oder Einzelarbeit, Diskussion im Plenum
Material:	Tafel/Flipchart
Lernziele:	Wissen zu Aufnahme und Abbau von Alkohol im Körper, Bewusstsein zur Problematik der Restalkoholisierung schaffen

Haben die Jugendlichen Ideen oder gute Tipps, wie sich der Abbau des Alkohols im Körper beschleunigen lässt? Manche dieser „Mythen“ lauten z. B.:

- Durch Tanzen oder Sport lässt sich der Alkohol „herausschwitzen“.
- Wenn man schläft, wird der Alkohol schneller abgebaut.
- Kaffee oder Energydrinks machen nüchtern.
- Viel Wasser trinken hilft, den Alkohol abzubauen.
- Vitaminpillen oder Aspirin machen schneller fit.

Lösung

Nachdem der Alkohol zu 90 bis 95 Prozent in der Leber abgebaut wird, gibt es **keine** funktionierenden Strategien, um Alkohol schneller abzubauen! Das subjektive Wohlbefinden lässt sich zwar auf die eine oder andere Art und Weise verbessern, dies ändert aber nichts daran, dass der Körper pro Stunde nur 0,1 bis 0,15 Promille Alkohol abbauen kann!

Übung Rechenbeispiel zum Restalkohol (Folie 21)

Zielgruppe:	ab 15 Jahren
Dauer:	10 Minuten
Methode:	Einzel- oder Kleingruppenarbeit, Auflösung im Plenum
Material:	Folie 21: Alkoholabbau im Körper
Lernziele:	Auseinandersetzung mit Restalkoholisierung anhand konkretem Beispiel

Jemand geht um Mitternacht mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,5 ‰ nach Hause. Rechne mit einer Abbaurate von 0,1 ‰ pro Stunde:

Frage 1: Wieviel Promille hat die Person noch um 8.00 Uhr morgens?

Lösung: 0,7 ‰

Frage 2: Wann ist die Person frühestens wieder völlig nüchtern?

Lösung: um 15.00 Uhr nachmittags

Übung Wissensquiz Alkohol, Cannabis & Verkehrssicherheit

Zielgruppe:	ab 15 Jahren
Dauer:	15 Minuten
Methode:	Arbeitsblatt
Material:	Folien 22-33: Wissensquiz Alkohol, Cannabis & Verkehrssicherheit (Fragen) Folien 34-45: Wissensquiz Alkohol, Cannabis & Verkehrssicherheit (Auflösung)
Lernziele:	Wissen zu Zusammenhängen zwischen den Wirkungen von Alkohol und Risiken im Straßenverkehr aufbauen.

Im diesem Quiz werden ausgewählte Inhalte zum Thema Alkohol, Cannabis und Straßenverkehr abgefragt. Die Lehrkraft präsentiert die Quizfragen (Folien 22-33). Die Jugendlichen notieren ihre Antworten auf einem Zettel mit. Danach werden die Folien mit der Auflösung präsentiert (Folien 33-45).

Übung Fehlverhalten unter Alkoholeinfluss

Zielgruppe:	ab 15 Jahren
Dauer:	20 Minuten
Methode:	Einzel- oder Kleingruppenarbeit, Auflösung im Plenum
Material:	- Arbeitsblatt 5: Fehlverhalten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und Auswirkungen im Straßenverkehr (siehe auch Folie 46) - Lösung Arbeitsblatt 5: Fehlverhalten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und Auswirkungen im Straßenverkehr (siehe auch Folie 47)
Lernziele:	Verstehen der Gründe für erhöhtes Unfallrisiko junger Lenker/innen, Sensibilisierung zu riskanten Verhaltensweisen bei der Verkehrsteilnahme
Quelle:	Sucht Schweiz (2016): Alkohol im Straßenverkehr

Unter Alkoholeinfluss erhöhen Leistungsprobleme und veränderte Emotionen das Risiko im Straßenverkehr. Die Jugendlichen erarbeiten mit Hilfe des Arbeitsblatts weiter unten, welche Effekte von Alkohol (obere Zeile mit eckigen Kästchen) für Probleme und gefährliche Verhaltensweisen verantwortlich sein können (untere Zeile mit abgerundeten Kästchen). Die Jugendlichen bringen verschiedene Alkoholwirkungen mit konkreten Situationen in Zusammenhang. Sie lernen die wichtigsten Risikobereiche kennen und erfahren insbesondere, dass neben Leistungsproblemen wie z.B. der Verlängerung der Reaktionszeit auch emotionale Veränderungen (z.B. Selbstüberschätzung, Enthemmung, Aggressivität) einen Einfluss auf das Fahrverhalten haben.

Durchführung

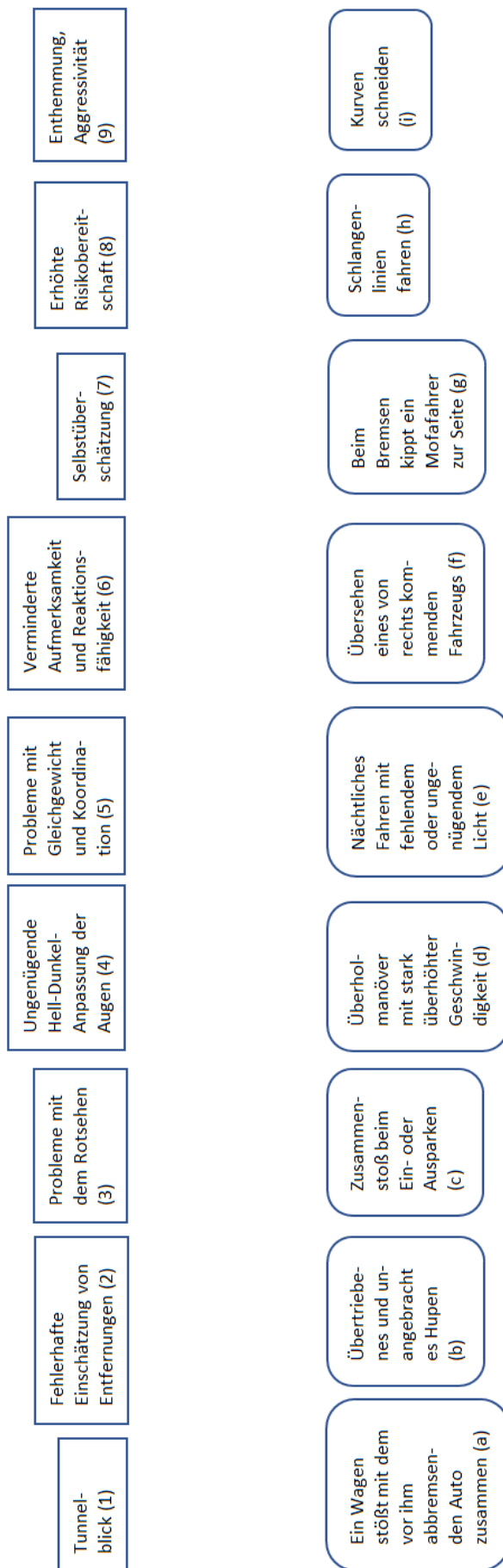
- Individuelle Arbeit mit dem Arbeitsblatt
- Besprechung der Ergebnisse im Plenum
- Evtl. Zusatz: In Kleingruppen sprechen die Jugendlichen darüber, welche drei Informationen für sie besonders wichtig sind. Sie präsentieren und begründen die Wahl.
- Manche Probleme und gefährliche Verhaltensweisen hängen mit mehreren Wirkungen von Alkohol zusammen

Arbeitsblatt 5: Fehlverhalten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und Auswirkungen im Straßenverkehr

Anleitung:

Verbinde die alkoholbedingten Einschränkungen (in den Rechtecken) mit Problemen und gefährlichem Verhalten im Straßenverkehr (in den abgerundeten Rechtecken).

Manche Probleme und gefährliche Verhaltensweisen hängen mit mehreren Alkoholwirkungen zusammen und umgekehrt.

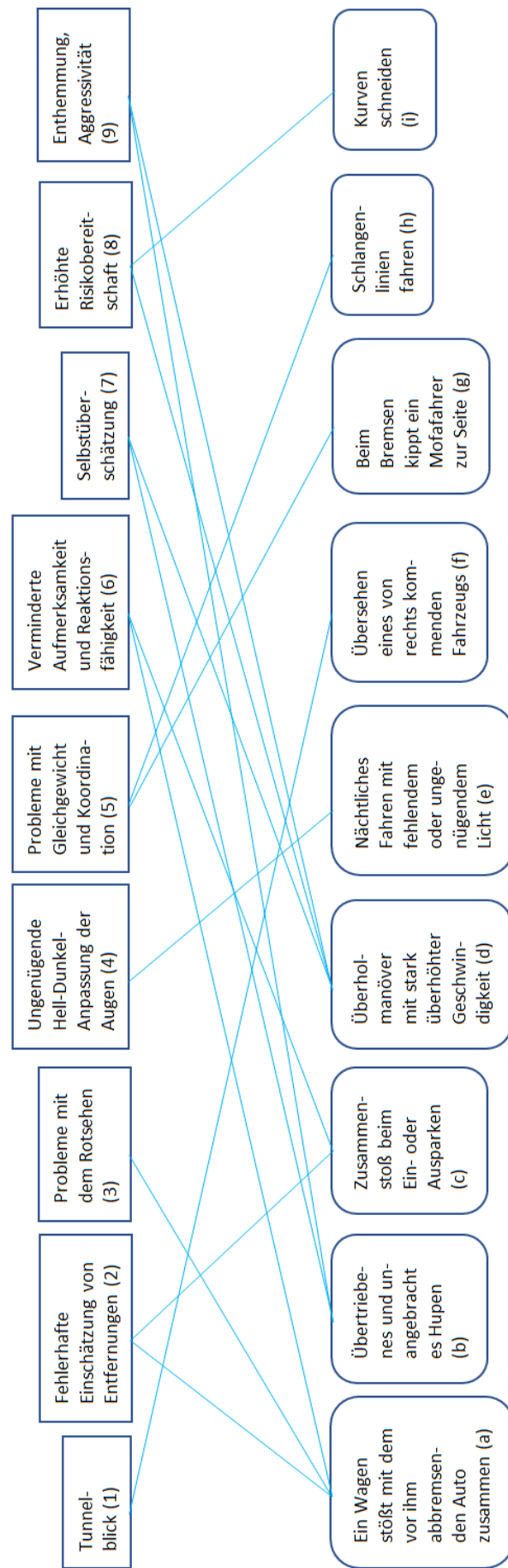


Quelle: Sucht Schweiz: Alkohol im Straßenverkehr

Lösung Arbeitsblatt 5: Fehlverhalten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und Auswirkungen im Straßenverkehr

(Folie 47)

Manche Probleme und gefährliche Verhaltensweisen hängen mit mehreren Wirkungen von Alkohol zusammen.



Quelle: Sucht Schweiz: Alkohol im Straßenverkehr

7. Literatur und Links

Literatur:

bm:ukk – Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2008): Suchtprävention in der Schule, Informationsmaterial für die Schulgemeinschaft erstellt vom Institut Suchtprävention Linz, 3. Auflage, Wien

Berghaus, G./Krüger, H.-P. (Hrsg.) (1998): Cannabis im Straßenverkehr, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (2011): Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS). Ein Leitfaden für die Praxis, http://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Arbeitsfeld_Arbeitsplatz/Qualitaetsstandards_DHS_2011.pdf

Krüger, H.-P. (2000): Drogen im Straßenverkehr. Ein Problem unter europäischer Perspektive. Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

Land OÖ , Abteilung Verkehr (2022): Unfallstatistik Bericht 19, https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/verk_unfallstatistik_19.pdf

Madea, B./Mußhoff, F./Berghaus, G. (Hrsg.) (2012): Verkehrsmedizin. Fahreignung, Fahrsicherheit, Unfallrekonstruktion, Deutscher Ärzte-Verlag Köln

Möller, M . R. (1997): Drogenerkennung im Straßenverkehr. Schulungsprogramm für Polizeibeamte. Bundesanstalt für Straßenwesen, Universität des Saarlandes Saarlandes (Institut für Rechtsmedizin),

ÖAMTC Unfallforschung (2016): Junge Pkw Lenker (17- 24 Jahre) – Unfallgeschehen und Maßnahmenempfehlungen, Wien

Statistik Austria (2022): Straßenverkehrsunfälle 2021, Detailergebnisse, Wien

Sucht Schweiz (2016): Alkohol im Strassenverkehr - Risiken erkennen und Verhalten anpassen. Ein pädagogisches Hilfsmittel für Personen der Oberstufe mit Vorschlägen zur Unterrichtsgestaltung. https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/alkohol_strass.pdf

Uhl, A. et al. (2009): Handbuch Alkohol – Österreich. Zahlen. Daten. Fakten. Trends, Bundesministerium für Gesundheit, Wien

WHO/Global Road Safety Partnership (2007): Drinking and Driving. A road safety manual for decision-makers and practitioners, Genf. <https://www.who.int/roadsafety/projects/manuals/alkohol/en/>

Links:

alkoholimstrassenverkehr.ch

amsteuernie.ch/de

checkit.wien

drugscouts.de/de/page/nachweiszeiten

dvr.de/drogen/bedenkenswertes_fahren_unter_drogeneinfluss.htm

infodealer.at

kenn-dein-limit.de/alkohol/haeufige-fragen/was-passiert-bei-wie-viel-promille/

kfv.at

praevention.at

suchtschweiz.ch

takeyourrights.at